

**Ordnung  
über das Auslaufen von Studiengängen und Prüfungsordnungen  
des Fachbereichs Campus Minden der Hochschule Bielefeld  
vom 26. August 2016  
in der Fassung der Änderung vom 14. November 2016, 18. Mai 2022,  
12. April 2023 und 01. September 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat der Fachbereich Campus Minden der Hochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

Diese Ordnung regelt die Auslaufristen für das Studien- und Prüfungsangebot des Fachbereichs Campus Minden der Hochschule Bielefeld.

**§ 2**

- (1) Das Studienangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Den eingeschriebenen Studierenden wird die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich vier Semester ermöglicht. Bei Vorliegen eines Härtefalls kann die Frist auf Antrag einmalig für maximal ein Semester verlängert werden. Macht ein Student oder eine Studentin durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass er oder sie wegen Behinderung und/oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, das Studium bis zu dem u.a. Termin abzuschließen und beantragt Fristverlängerung, so entscheidet der Prüfungsausschuss über die Dauer einer zeitlich befristeten Verlängerung.

**§ 3**

Zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

- Bachelorstudiengang Architektur 2006
- Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2006
- Bachelorstudiengang Projektmanagement Bau 2006
- Bachelorstudiengang Projektmanagement Infrastruktur/Logistik 2011
- Masterstudiengang Integrales Bauen 2008.

Zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

- Bachelorstudiengang Elektrotechnik (praxisintegriert) 2010
- Bachelorstudiengang Maschinenbau (praxisintegriert) 2011
- Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (praxisintegriert) 2009.

Zum Ende des Wintersemesters 2023/24 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

Bachelorstudiengang Projektmanagement Infrastruktur/Logistik 2012

Bachelorstudiengang Infrastrukturmanagement 2015

Zum Ende des Sommersemesters 2024 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

Bachelorstudiengang Architektur 2012

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2012

Bachelorstudiengang Projektmanagement Bau 2012

Bachelorstudiengang Informatik 2010

Masterstudiengang Integrales Bauen 2012

Masterstudiengang Informatik 2013

Zum Ende des Sommersemesters 2026 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

Masterstudiengang Informatik 2018

Zum Ende des Wintersemesters 2027/28 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

Bachelorstudiengang Informatik 2018

Zum Ende des Sommersemesters 2028 treten die Prüfungsordnungen für folgende Studiengänge außer Kraft:

Bachelorstudiengang Infrastrukturingenieurwesen 2018

#### **§ 4**

Die Studierenden werden von dem Dezernat für Studium und Lehre mindestens zwei Semester vor dem endgültigen Auslaufen ihres Studiengangs persönlich angeschrieben und auf den letztmöglichen Termin zur Ableistung der letzten Prüfungen und der Abschlussarbeit hingewiesen. Studierende, die das Studium nicht bis zum angegebenen Semester abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht auf Antrag in einen anderen Studiengang der Hochschule Bielefeld bzw. in eine neue Prüfungsordnungsversion wechseln.

#### **§ 5**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen– bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Campus Minden vom 12.05.2016 und 14.04.2016.

Bielefeld, den 26. August 2016

Die Präsidentin  
der Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Schramm-Wölk